Stadt Cottbus / mešto Chóśebuz
Der Oberbürgermeister

Vorlagen-Nr.	
StVV	I-011/23
HA	

Geschäftsbereich: I **Fachbereich:** 30 **Termin der Tagung:** 26.04.2023

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	**Datum**		**Datum**
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	28.03.2023	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	19.04.2023
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	11.04.2023	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.04.2023
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Cottbus.

Tobias Schick

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Beim Amtsgericht Cottbus tritt jedes fünfte Jahr ein Ausschuss zur Wahl der Schöffen zusammen. Er besteht aus einem Richter des Amtsgerichts als Vorsitzenden und einem Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Gemäß § 40 Abs. 3 GVG werden die Vertrauenspersonen der kreisfreien Städte durch die Gemeindevertretung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mind. jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Durch das Ministerium des Innern wurde die Zahl der zu benennenden Vertrauenspersonen der Stadt Cottbus auf 3 festgelegt.

Die Bewerber (s. Anlage) erklärten ihre Bereitschaft diese ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: